

Prekarisierung und die Folgen

Vortrag von Matthias W. Birkwald am 04.06.2010

im Rahmen der

Frühlingsakademie „DIE LINKE lernt“

„Finanzmarktgetriebener Kapitalismus – Die Welt, in der wir leben“

02. bis 06. Juni 2010 in der EJB Werbellinsee

Einleitung

- I. Prekarisierung als Prozess
- II. Politisch-ideologische Aspekte
- III. Prekarisierung konkret
- IV. Gegenmaßnahmen von links

Folie 1: Deckblatt bereits vor Beginn

Einleitung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, lieber Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

vielleicht wundert sich die eine oder der andere, dass ausgerechnet einer, der sich vorwiegend mit der Alterssicherung und hier insbesondere mit der gesetzlichen Rentenversicherung beschäftigt, heute zu einem Thema vorträgt, das üblicherweise von Arbeitsmarktpolitikerinnen und Arbeitsmarktpolitikern oder den entsprechenden Pendanten aus der Wissenschaft traktiert wird.

Folgendes möchte ich Euch dazu zu bedenken geben:

Kaum ein anderes Gebiet der Politik ist so geeignet und leider auch so genötigt, wie die **Rentenpolitik**, sich die Folgen der **Prekarisierung** zu vergegenwärtigen.

Die Rente gilt sozialpolitisch als Bilanz des Erwerbslebens. Rentenpolitikerinnen und Rentenpolitiker denken den Prozess der Prekarisierung vom Ende her.

Sowohl bei den Rentnerinnen und Rentnern „im Bestand“, wie das technokratisch heißt, als auch bei den so genannten Neuzugängen und insbesondere bei den künftigen Altersrenten wirkt sich die **Prekarisierung** verheerend aus.

Erst hatte die Rentenpolitik seit 1957 zum Ziel, Planbarkeit und Beständigkeit über Sozialpolitik herzustellen und zu sichern. Als wesentlicher Bestandteil dessen, was wir heute rückblickend als „**Normalarbeitsverhältnis**“ bezeichnen, wies sie den Einzelnen einen Pfad, an dessen Ende ein Ruhestand zu erwarten war, der dem einmal im Erwerbsleben erreichten Standard entsprach.

Heute haben sich die Voraussetzungen für eine Alterssicherung grundlegend geändert. Um nicht missverstanden zu werden: Ich trage hier keine *normativen* Erwägungen vor, sondern versuche zunächst nur, einige *analytische* Aspekte hervorzuheben. Dabei beziehe ich mich im Wesentlichen auf jene Veränderungen, die wir anhand der staatlichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sehen können.

Im Folgenden möchte ich das mir vorgegebene Thema in vier Schritten angehen:

Folie 2: Vorgehen

Zunächst müssen wir uns über den **Begriff „Prekarisierung“** verständigen. Ich schlage vor, einen weiten Begriff von „Prekarisierung“ zu verwenden (I). Anschließend möchte ich einige **politisch-ideologische Aspekte** der Prekarisierung darstellen (II). Dann wird es konkret: Anhand von drei Beispielen – **Mini-Jobs, Leiharbeit und Rentenpolitik** – werde ich sozial- und arbeitsmarktpolitische Veränderungen ansprechen, die Prekarisierung politisch ermöglichen (III). Und zum Schluss werde ich dann sehr kurz einige linke Gegenmaßnahmen vorstellen (IV).

I. Prekarisierung als Prozess

Vorbemerkung: Prekär bedeutet wörtlich: Widerruflich, unsicher, heikel, misslich, schwierig, peinlich, bedenklich und unangenehm. Seit den 1980er-Jahren verweist der Begriff vor allem, aber nicht nur auf nicht garantierte Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Prekäre Arbeit kann auf illegalisierte, saisonale oder temporäre Beschäftigung hindeuten, ebenso trifft sie auf Zeit- oder Leiharbeit, Pflegearbeit, bezahlte Hausarbeit, Jobhopper, Cappuccino-Worker sowie Selbstständigkeit oder Ich-AGs zu. Generell lässt sich sagen: Prekarisierung heißt Überausbeutung, keine sicheren, stattdessen völlig entgrenzte Arbeitsverhältnisse.

Aber im Einzelnen:

Prekarisierung bezeichnet – und das halte ich für besonders wichtig - einen **Prozess** der Verunsicherung, der Machtlosigkeit der Einzelnen, ihr Leben zu planen, zu verorten und zu bestimmen. Prekär im Wortsinne ist eine Situation oder soziale Beziehung (wie zum Beispiel ein Erwerbsverhältnis), die unsicher und unbeständig ist. Aber: Prekarität ist immer relativ. Prekär ist eine Situation stets nur in Beziehung zu einer Gesamtsituation oder zu einem früheren Zustand. So macht es zum Beispiel wenig Sinn, in einer insgesamt von geringen Ressourcen geprägten Gesellschaft ein einzelnes Mitglied als prekarisiert zu bezeichnen. Denn Prekarisierung bedeutet, dass Einzelne oder Gruppen der *vollwertige* Zugang, die *vollwertige* Teilnahme und Teilhabe an einer Gesellschaft verwehrt ist. Wer von Prekarisierung spricht, muss den Standard benennen, der verwehrt, unterlaufen und folglich prekär wird.

In der Debatte um Prekarisierung wird in der Regel das so genannte **„Normalarbeitsverhältnis“** als Standard festgelegt (Brinkmann et al. 2006: 16; IG Metall 2006; Weinkopf et al. 2009: 6). Ulrich Mückenberger prägte Mitte der 1980er Jahre den Begriff „Normalarbeitsverhältnis“ um herauszuarbeiten, wogegen sich die zu der Zeit stärker werdenden Flexibilisierungsforderungen der Kohl-Regierung und des Arbeitgeberlagers richteten (Mückenberger 1985: 419). Mückenberger hat das NORMALARBEITSVERHÄLTNIS zum einen allein formal, im Sinne gewisser Beschäftigungsformen definiert. Ich zitiere:

Folie 3: Elemente der Definition

„Die Arbeits- und Sozialordnung konzentriert ihre schützenden und gewährenden Interventionen ins Erwerbsleben auf solche Arbeitsverhältnisse, die idealiter dauerhaft und kontinuierlich, im (möglichst groß-) betrieblichen Zusammenhang auf Vollzeitbasis erfolgen und Qualifikation voraussetzen“ (Mückenberger 1985: 429).

Für die heutige Diskussion bemerkenswert ist, dass Mückenberger das **Kriterium existenzsichernder Löhne** gar nicht erwähnt – denn das galt damals als vollkommen selbstverständlich. Das Normalarbeitsverhältnis war jedoch nicht allein formal bestimmt und empirisch dominant, sondern es hatte auch eine **Leitbildfunktion**. Es wirkte zum anderen *normativ* hinsichtlich der Frage guter Lebensführung. Zur Grundvoraussetzung zählte eine normative Vorstellung geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung, die modellhaft als Familienernährer-Hausfrauenehe (*male breadwinner/female homemaker family model*) konzipiert war. Das Normalarbeitsverhältnis beruhte also normativ wie auch empirisch auf einer teilweisen bis vollständigen Festlegung weiblicher Arbeitskraft auf den Bereich dekommodifizierter Fürsorgearbeit, sprich: auf den Haushalt und die Pflege jener, die noch nicht oder nicht mehr der Lohnarbeit nachgingen (Leitner et al. 2004).

Folie 4: Funktionen NAV

Das institutionelle Arrangement des Normalarbeitsverhältnis erfüllte nach Mückenberger vier Funktionen:

- Es hatte eine **Schutzfunktion** für die Arbeitenden,
- eine **Antriebsfunktion** gegenüber den auf fremdbestimmte Arbeit Angewiesenen und
- eine **Selektionsfunktion** innerhalb der abhängig Beschäftigung oder auf abhängige Beschäftigung Angewiesenen (Mückenberger 1989: 211).
- Im Lichte der heutigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Debatte müssen wir die **Existenzsicherung als weitere Funktion** des Normalarbeitsverhältnis hervorheben.

Jede der vier Funktionen wird vom Prozess der Prekarisierung modifiziert.

Folie 5: Beispiele atypischer Beschäftigungsformen

Prekarisierung ist, das können wir festhalten, mehr als mit dem Ausdruck „**atypische Beschäftigung**“ erfasst werden kann. Wenn wir davon ausgehen, dass Prekarisierung die Handlungs- und Planungsfähigkeit der Einzelnen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen, einschränkt, dann greifen wir zu kurz, diese Einschränkungen nur in den subnormalen Formmerkmalen bestehender Beschäftigungsverhältnisse zu suchen (Candeias 2008). Mehrere Erweiterungen sind notwendig:

Folie 6: Prekarisierung ist mehr als atypische Beschäftigung

Erstens: Prekarität ist nicht **allein** eine Frage der Form der Beschäftigung, sondern ebenso eine Frage der konkreten Arbeitstätigkeit (Kraemer 2008). Hier werden Fragen berührt, die seit den 1970er Jahren programmatisch als „Humanisierung der Arbeit“ diskutiert wurden (Vilmar/Sattler 1978) und heute unter dem Label „Gute Arbeit“ laufen (DIE LINKE im Bundestag 2009; Greifenstein/Weber 2007; DGB-Index Gute Arbeit 2009).

Zweitens: In einer Gesellschaft, die nach wie vor eine Erwerbsgesellschaft ist, in der also sowohl Einkommen als auch Anerkennung sowie die wesentlichen Programme der sozialen Sicherung unter „lohnarbeitszentrierten Vorbehalten“ (Vobruba 1990) stehen, wirkt der über längere Zeit verwehrt Zugang zum Arbeitsmarkt prekarisierend – und das sowohl materiell wie auch psychisch (Jahoda et al. 1975; Morgenroth 2003).

Drittens: Prekarisierung ist sowohl **in** der Arbeit, **außerhalb** der Arbeit bei Erwerbslosigkeit und auch in einer Grauzone von beiden angesiedelt. Diese **Grauzone** ist Ausdruck eines fundamentalen Wandels des Sozialstaats. In dieser Grauzone befindet sich überwiegend die Gruppe der working poor (arbeitende Arme). Damit sind unter anderem die als Aufstocker und Aufstockerinnen bekannten Hartz-IV-Betroffenen gemeint.

Viertens: Prekarisierung strahlt aus. Sie wirkt über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus – als abschreckendes Beispiel, als Gefühl, als nächstes `dran` zu sein. „*Die objektive Unsicherheit bewirkt eine allgemeine subjektive Unsicherheit*“, stellt Bourdieu (1998: 97) fest. Prekarisierung wirkt disziplinierend auf die jeweils aktuell nicht Betroffenen, insofern diese sich bloß als noch nicht Betroffene begreifen.

Eine jüngere Studie aus dem Institut für Arbeit und Qualifikation Duisburg-Essen belegt diese Strahlkraft eindrucksvoll: Zwischen 2001 und 2004 hat sich die subjektive Beschäftigungsunsicherheit deutlich erhöht (Erlinghagen 2010).

Kurzum: Prekarisierung, das ist die Verarmung an Handlungsmöglichkeiten – materiell, sozial und kulturell. Die Fähigkeit und das Bewusstsein, die eigene Situation gegenwärtig und einigermaßen erwartungssicher auch für die Zukunft zumindest mitgestalten zu können gehen verloren. Damit untergräbt der Prozess der Prekarisierung zugleich ein Grundprinzip einer jedweden demokratischen Gesellschaft – nämlich die tatsächlich realisierbare Freiheit zur Selbstbestimmung.

II. Politisch-ideologische Aspekte

Die Rolle der staatlichen Sozialpolitik im Prozess der Prekarisierung ist keineswegs allein eine passive, etwa in dem Sinne, dass sie erst dann in Erscheinung träte, wenn die Folgen der Prekarisierung zu bearbeiten sind. Prekarisierung ist vielmehr ein aktiv sozialstaatlich geformter Prozess. Es handelt sich um einen Prozess, der auf bestimmten ideologischen, ökonomie- und sozialstaatstheoretischen Annahmen beruht.

Oder anders ausgedrückt: Prekarisierung ist kein Versehen, sondern die vorhersehbare Folge falscher politischer Entscheidungen!

Folie 7: Workfare als Aktivierung

Ideologisch fundiert ist der Prozess der Prekarisierung im Konzept der **Aktivierung**, das an einer bestimmter Form der *workfare*-Politik ansetzt (Brütt 2010; Mohr 2009). Hartz IV ist dabei nur der sinnfälligste Ausdruck einer Politik, die der *workfare*-Strategie folgt.

Workfare bedeutet auch, aber nicht nur, dass arbeitsfähige Erwerbslose ihre Arbeitskraft bedingungslos einsetzen müssen, um Sozialleistungen auf dem Niveau eines menschenwürdigen Existenzminimums zu erhalten. In Deutschland wird dieses Prinzip am vehementesten vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) gefordert (Bonin et al. 2007). Das Bundeswirtschaftministerium hat es bereits offiziell in der Zeit der großen Koalition vorgeschlagen (BMW 2007) und auch die schwarz-gelbe Koalition will es laut Koaliti-

onsvertrag prüfen (CDU/CSU/FDP 2009: 81). Aktuell wird *workfare*, verstanden als Prinzip „Keine Mindestsicherung ohne Arbeitspflicht“, unter dem Label „**Bürgerarbeit**“ diskutiert (DGB 2010). Neu an diesen Vorschlägen ist nicht, dass die Mindestsicherung an eine Arbeitspflicht gekoppelt wird. Die heute als Ein-Euro-Jobs bezeichneten Arbeitsgelegenheiten gab es bereits in der alten Sozialhilfe von 1962 bis 2004. Neu ist hingegen, dass die Arbeitspflicht flächendeckend, für alle eingesetzt werden soll.

Workfare bedeutet darüber hinaus, dass mittels staatlicher Sozialpolitik insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Bereich der Mindestsicherung dafür gesorgt wird, dass Arbeitskraft williger und billiger angeboten wird. Das war der Kern der so genannten Hartz-Reformen (Brütt 2003).

Im ersten Verständnis von *workfare* schafft der Staat marktferne Beschäftigung zum Beispiel in Form von Ein-Euro-Jobs – oftmals in Konkurrenz zum lokalen ersten Arbeitsmarkt.

Im zweiten Verständnis beruht *workfare* auf einem schlichten ökonomischen Theorem – nämlich dem *Sayschen Theorem*, nach dem sich jedes Angebot seine Nachfrage schaffe (Jean-Baptiste Say und James Mill, 1803). Schon von Marx kritisiert im ersten Band des Kapitals, übrigens.

Dass es auf dem Arbeitsmarkt an Nachfrage mangelt, irritiert die Ideologinnen und Ideologen der Markt-*workfare*-Strategie nicht weiter. Es nützt gegen diese Ideologie oft wenig in Erinnerung zu rufen, dass aktuell im Mai diesen Jahres, 355.322 gemeldeten, ungeförderten Stellen 3,2 Millionen Arbeitslosen gegenüberstehen!

Das heißt, auf **eine** bei der Arbeitsagentur gemeldete, ungeförderte **Stelle** kommen offiziell **neun Erwerbslose!** Und wenn wir jene Arbeitslosen mitzählen, die in der Statistik der BA „versteckt“ sind (weil sie einen Ein-Euro-Job machen müssen oder an einem Bewerbungstraining teilnehmen), dann kommen wir insgesamt für Mai 2010 auf 4,45 Millionen Erwerbslose (BA 2010), das heißt: **Auf eine offene Stelle kommen zwölf Erwerbslose!** Das alles nehmen die die Verfechter und Verfechterinnen des Markt-*workfare* in Deutschland, unter anderem der Sachverständigenrat Wirtschaft oder das ifo-Institut München, zwar zur Kenntnis, aber sie verfechten ihre eigenartige Diagnostik: Die Nachfrageseite „schaffe“ deshalb keine Arbeitsplätze, weil die Erwerbslosen zu hohe Ansprüche an den Lohn hätten, behaupten sie.

Der Maßstab, mit dem Löhne als zu hoch eingestuft werden, ist keineswegs der Grundsatz, von einem Job leben zu können. Der Maßstab ist das Qualifikations- und Produktivitätsniveau der angebotenen Arbeitskraft (vgl. Wissenschaftlicher Beirat BMWi 2002; SVRW 2002: Zf. 433; Sinn et al. 2002: 20). Diesen hohen Anspruchslohn (*reservation wage*) könnten sich Erwerbslose deshalb leisten, weil ihnen ja alternativ zum Verkauf ihrer Arbeitskraft Sozialleistungen zur Verfügung stünden. Sie säßen in einer Art „**Sozialstaatsfalle**“, manchmal auch Armuts- oder Arbeitslosigkeitsfalle genannt. Der Sozialstaat, so das Argument, biete ihnen mehr als sie an Markteinkommen erwarten könnten (affirmativ: OECD 1994; kritisch: Gebauer et al. 2002).

Das Argument lautet schlicht: Niemand zahle einen über dem Nutzen liegenden Preis. Weil die Nachfrageseite den Anspruchslohn der niedrig Qualifizierten voraussehen könnten, würde sie gar nicht erst Jobs für diese Anbieterinnen und Anbieter von Arbeitskraft schaffen. Die Anreizstrukturen der Sozialleistungen schwächten demnach nicht nur das Angebots-, sondern auch das Nachfrageverhalten in jenen Niedriglohnsegmenten, die für Niedrigqualifizierte das entsprechende Beschäftigungsfeld darstellten. Die politische Reaktion auf diese Diagnose ist klar: Die Löhne im Niedriglohnbereich müssten sinken.

Diese in der internationalen Diskussion als *Markt-Workfare* (Grover/Stewart 1999) bezeichnete Politik subventioniert Dumping-Löhne durch Kombilöhne und Lohnkostenzuschüsse, propagiert die Eigenverantwortung der Einzelnen bei gleichzeitiger nahezu vollkommener Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit, schafft Pseudo-Marktverhältnisse im Verhältnis zwischen Sozialverwaltung und Erwerbslosen, indem zum Beispiel Erwerbslose als „Kunden“ bezeichnet werden und so getan wird, als würden ein Anbieter einer Dienstleistung in einer gleichberechtigten Verhandlung Ziele bestimmen und vertraglich in einer so genannten „Eingliederungsvereinbarung“ fixieren.

Es ist Euch wahrscheinlich sattsam bekannt, dass das Etikett „Kunde“ ausgerechnet Betroffenen angeheftet wird, die tatsächlich zu Bittstellerei verdammt sind. Und ebenso ist bekannt, dass die Eingliederungsvereinbarungen unter „Kontrahierungszwang“ (Berlit 2003) stehen, da ohne eine solche Vereinbarung das menschenwürdige Existenzminimum schlicht nicht ausgezahlt wird.

III. Prekarisierung konkret

An drei Beispielen möchte ich nun illustrieren, was Prekarisierung konkret bedeutet.

Erstes Beispiel: Mini-Jobs

Die **geringfügige Beschäftigung**, also der so genannte Mini-Job, ist mein erstes Beispiel: Einstmals galt sie allenfalls als Zuverdienst für anderweitig, zumeist abgeleitet über einen Familienlohn oder direkt über eine Altersrente, abgesicherte Menschen (auch Studierende zum Beispiel). Im Zuge der falschen Logik des Mottos „Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit“ soll diese Beschäftigungsform, die inzwischen als Mini-Jobs firmiert, eine Brücke in den Arbeitsmarkt sein oder sie wird gar mit erfolgreich vollzogener Arbeitsmarktteilnahme gleichgesetzt. Politisch-ideologisch höhere Weihen erhielt diese Deutung durch die deutsch-britischen Protagonisten des Dritten Weges, Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ex-Primeminister Tony Blair. In ihrer Kampfansage an den „alten Sozialstaat“ mit dem Titel „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“ formulierten sie 1999 – ich zitiere:

Folie 8: Blair-Schröder-Zitat

„Teilzeitarbeit und geringfügige Arbeit sind besser als gar keine Arbeit, denn sie erleichtern den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung“ (Schröder/Blair 1999) – Zitat Ende.

Ideologisch wird die Brückenfunktion nach wie vor behauptet, so zuletzt im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (CDU/CSU/FDP 2009: S. 22). Empirisch ist diese Behauptung inzwischen durch die Hartz-Evaluationsberichte der Bundesregierung widerlegt (BT-Drs. 16/505: 125; BT-Drs. 16/3982: 155).

Im ersten Hartz-Evaluationsbericht, der zur Zeit der Großen Koalition entstanden ist, heißt es lapidar, dass die Mini-Jobs zwar „einen substanziellen Beitrag zur Arbeitsmarktflexibilisierung“ geleistet hätten, aber dass „*mit dieser Beschäftigungsform keine (Unterstreichung von mir; MWB) Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden*“ sei (BT-Drs. 16/505: 125).

Eine aktuelle Studie im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung belegt das Versagen der Brückenfunktion deutlich:

Folie 9: Mini-Jobs als Brücke – Nein!

Nur neun Prozent der MinijobberInnen wechseln aus einem Mini-Job in ein Normalarbeitsverhältnis, knapp die Hälfte (47 Prozent) von einem Mini-Job in den nächsten (Gensicke et al. 2010: 183).

In der internationalen Diskussion um den Umbau des Sozialstaats lautet die optimistische Zielbestimmung, soziale Sicherheit in der Flexibilität herzustellen. Doch sowohl in der Zielsetzung als auch im Ergebnis erleben wir das Gegenteil von ***Flexicurity***, wie das international gebräuchliche Kunstwort für eine neue Sozialstaatlichkeit heißt: In linker Sprache heißt es vielmehr: Wir können eine zugespitzte Ausbeutung in Erwerbsverhältnissen beobachten. Als Gegenbegriff zu *Flexicurity* hat sich hierfür das Kunstwort „***Flexploitation***“ eingebürgert – also flexibilisierte Ausbeutung (Bourdieu 1998; Gray 2004; Kronauer/Linne 2005).

Prekarisierung liegt in dem Spannungsfeld von *Flexicurity* und *Flexploitation*. Es entfaltet sich in einer historischen Formation des Kapitalismus, die Klaus Dörre, Professor für Soziologie an der Universität Jena, als finanzmarktgetriebenen Kapitalismus bezeichnet (Dörre 2009). Landnahme bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Bereiche, die bisher nicht unmittelbar nach der Logik des Marktes funktionierten, nunmehr ebenfalls kommodifiziert werden.

Wir kennen diese Prozesse zum Beispiel als Privatisierung des öffentlichen Bereichs (Grundversorgung, aber auch Bildung) oder der Vermarktlichung des Hauswirtschaftssektors (Dörre 2009. 40), also einer „commodification of care“ (Lewis 2004), was oftmals nichts weiter bedeutet als eine „*Organisation der Hausarbeit als Erwerbsarbeit der Frauen*“ (Häußermann/Siebel 1995: 183).

Zweites Beispiel: Leiharbeit

Kommen wir zum nächsten Beispiel: Leiharbeit. Seit Mitte der 1980er-Jahre lockerten verschiedene Regierungskoalitionen das Arbeitnehmerüberlas-

sungsgesetz, indem schrittweise die Überlassungshöchstdauer angehoben wurde.

Folie 10: Leiharbeit – das kostet

Mehr oder weniger komplett dereguliert wurde die Leiharbeitsbranche mit den Hartz-Gesetzen ab dem 01. Januar 2003. So wurde eine Begrenzung der Überlassungshöchstdauer vollständig aufgehoben und Ausnahmeregelungen vom neu aufgenommenen Gleichbehandlungsgrundsatz definiert. Zuvor Erwerbslose dürfen seitdem in den ersten sechs Wochen einen geringeren Lohn erhalten. Zudem dürfen zusätzlich in einem Tarifvertrag abweichende Regelungen vom Gleichbehandlungsgrundsatz getroffen werden.

Folie 11: Leiharbeit im Kontext

In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um ein Prozent gesunken (von knapp 27,6 Millionen im Jahr 2000 auf 27,4 Millionen aktuell. Die Anzahl Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank sogar um mehr als sieben Prozent (von 23,8 Millionen auf 22,1 Millionen). Angestiegen ist vor allem die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nämlich um knapp 38 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Der arbeitsmarktpolitische Renner ist jedoch, wenn bloß auf die Wachstumsraten geschaut wird, die Leiharbeit: Die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hat sich um das 2,5-fache erhöht, von 290.000 im März 2000 auf den aktuellen Stand von über 720.000.

Folie 12: Leiharbeit mit Klebeeffekt? – Nein!

Der erhoffte so genannte **Klebeffekt** ist nur bei einer deutlichen Minderheit der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingetreten. Nur ein Drittel wechselte aus der Leiharbeit in ein Normalarbeitsverhältnis, ein knappes weiteres Drittel (33 Prozent) in befristete Beschäftigung und ein Viertel (24 Prozent) wieder in Leiharbeit (Gensicke et al. 2010: 183).

Die Autorinnen und Autoren der bereits erwähnten Studie im Auftrag des WSI kommen deutlich zu dem Schluss, dass die atypischen Beschäftigungsformen wie Mini-Jobs und Leiharbeit zwar nicht immer eine Sackgasse seien, aber **keinesfalls** die ihnen neoliberal zugeschriebene Erwartung erfüllen, ein Sprungbrett in den gesicherten Arbeitsmarkt zu sein.

Dieser sehr schmale Erfolg der Leiharbeit wird teuer zu Lasten der Betroffenen erkaufte und durchgedrückt. Die Firma SCHLECKER dokumentiert, wie ein Unternehmen Leiharbeit gezielt als Instrument zum Lohndumping einsetzt. Und SCHLECKER ist nur eines von vielen Beispielen. Was macht SCHLECKER? SCHLECKER schließt bisherige Filialen und entlässt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den neu gegründeten sogenannten XL-Filialen werden sie über eine Leiharbeitsfirma weiter beschäftigt – aber für den halben Lohn! Allein und ausschließlich für diesen Zweck wurde die Leiharbeitsfirma gegründet. Sie ist Erfüllungsgehilfin beim Lohndumping. Bestehende Tarifverträge werden unterlaufen. Erst nach massivem politischem Druck von Außen hat SCHLECKER Mitte Januar 2010 angekündigt, keine weiteren Verträge mit der Leiharbeitsfirma mehr abzuschließen. Die Linksfraktion im Bundestag und besonders meine Ausschussskollegin Sabine Zimmermann hatte da einen deutlichen Anteil dran.

Es ist allerdings immer noch offen, was nun mit den Beschäftigten passiert, die bereits einen Leiharbeitsvertrag unterschrieben haben.

Das Vorgehen der Firma SCHLECKER ist leider kein Einzelfall. Leiharbeit wird in vielen Unternehmen mit dem Ziel eingesetzt, die Löhne zu drücken. Lohndumping durch Leiharbeit geht auf Kosten der Beschäftigten, der Solidargemeinschaft und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Bereits heute erhält jeder achte Beschäftigte der Leiharbeitsbranche Aufstockungsleistungen nach Hartz IV, weil die Löhne nicht zum Leben reichen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen dafür aufkommen, dass Arbeitgeber wie SCHLECKER keine anständigen Löhne mehr bezahlen. Und gleichzeitig entgehen den Sozialversicherungskassen Beiträge durch die niedrigeren Löhne. Das ist alles völlig inakzeptabel!

Die ehemalige rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2003 solch einer Entwicklung Tür und Tor geöffnet, als sie das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz änderte. Was ist passiert? Der formell zwar nun gesetzlich verankerte Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde durch eine folgenschwere Ausnahmeregelung gleich wieder ausgehebelt: Wenn Leiharbeitsfirmen einen eigenen Tarifvertrag abschließen, dürfen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter schlechter als Festangestellte bezahlt werden, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichten. Diese „Ausnahmeregelung“ lässt den Gleichbehandlungs-

grundsatz ins Leere laufen. Mit fatalen Folgen für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigten.

Seit der Gesetzesänderung 2003 dürfen Leiharbeitsfirmen ihre Beschäftigten darüber hinaus beliebig lang an ein Unternehmen verleihen. Daher sind viele Unternehmen dazu übergegangen, dauerhaft billigere Leiharbeit einzusetzen, statt reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Nicht selten haben sie sogar ihre Stammelegschaft abgebaut und durch Leiharbeit ersetzt. Dadurch wächst der Druck auf reguläre Löhne und die Belegschaften werden gespalten.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten für die gleiche Arbeit bis zu 50 Prozent weniger Lohn als Festangestellte. Die aktuelle Krise hat zudem deutlich gezeigt, wie unsicher diese Form der Beschäftigung ist. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden als Erste entlassen. Im März 2008 waren noch 730.000 Menschen in Leiharbeit beschäftigt, im März 2009 waren es nur noch 580.000.

Drittes Beispiel: Rentenpolitik

Mit der Riester-Rentenreform von 2001 hat die rot-grüne Bundesregierung einen **Paradigmenwechsel in der Alterssicherung** eingeleitet (Hinrichs 2004). Die **Lebensstandardsicherung** als Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung wurde von Rot-Grün aufgegeben und an die Stelle der Lebensstandardsicherung die Beitragssatzstabilität gesetzt. Beitragssatzstabilität sollte erreicht werden, um Arbeit billiger zu machen. Wenn Arbeit billiger ist, dann werde sie auch mehr nachgefragt. Das ist die Logik neoliberaler Arbeitsmarktpolitik, die sich sowohl in der Rente als auch in Hartz IV niedergeschlagen hat. Und das ist eine Entwicklung die unverantwortliche Folgen hat! Um Beiträge stabil zu halten, müssen entweder die Einnahmen erhöht werden, indem mehr Menschen höhere Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen – das ist der Weg der Einführung der Erwerbstätigenversicherung und des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns sowie der Abschaffung der Mini-Jobs und anderer Kombilohnvarianten. Das ist unser Weg, ein Weg im Interesse der Mehrheit der Menschen.

Oder es müssen die Ausgaben für Renten gesenkt werden – das ist der Weg, den Rot-Grün eingeschlagen hat und den alle nachfolgenden Regierungen weiter verfolgen. Drei Gangarten, den **Kürzungspfad** zu beschreiten, sind derzeit Gesetz:

1) Kürzungen durch weniger Rente für alle: Mit der Riester- und den anschließenden Rentenreformen ab 2001 ist die langfristige dramatische Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus eingeleitet worden. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der so genannten Riester-Reform die langfristige massive Absenkung des Rentenniveaus beschlossen und zu diesem Zwecke so genannte **Dämpfungsfaktoren** in die Rentenformel eingeführt. Seitdem hat es – abgesehen von den zwei Jahren, in denen der Anstieg des **Altersvorsorgefaktors (Riester-Faktor)** ausgesetzt war – **Nullrunden** oder allenfalls minimale Erhöhungen der Renten gegeben. Die Dämpfungsfaktoren führen dazu, dass das Rentenniveau bis 2030 um ein Viertel sinken wird. Eine Rente von ehemals 1 000 Euro wird dann nur noch 750 Euro Wert haben. Das Ziel, den im Berufsleben erreichten Lebensstandard auch im Ruhestand halten zu können, wurde aufgegeben. Als Ausweg gebar Rot-Grün Zwillinge: Staatliche **Fürsorge** und private **Vorsorge**, also die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und die so genannte „Riester-Rente“. Die „Grundsicherung“ soll nunmehr die gesetzliche Rentenversicherung von unten auf Sozialhilfeniveau stützen. Diese „Grundsicherung“ von im Schnitt 664 Euro im Monat bedeutet für sehr viele Menschen einen sozialen Abstieg.

Folie 13: Mehr Rentenbeitragsjahre nötig

Wer durchschnittlich verdient, muss für eine Rente in dieser Höhe (also auf Grundsicherungsniveau) bereits heute 28 Jahre Beiträge gezahlt haben. Im Jahre 2030 werden es schon 34 Jahre sein. Armut verhindert die Grundsicherung nicht, wie wir mit Blick auf die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle feststellen können. Für Alleinerziehende liegt sie bei 10.953 Euro im Jahr, also ungefähr bei 913 Euro pro Monat. Bereits heute leben nach diesem Maßstab dreizehn Prozent in Westdeutschland und 23 Prozent in Ostdeutschland von Armut bedroht (Deckl 2010: 78).

2) Kürzungen durch Erschweren des abschlagsfreien Zugangs zur

Rente: Zum Einen sind mit der Reform der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2000 Abschläge bis zu 10,8% für Jene eingeführt worden, die vor dem 63. Lebensjahr erwerbsgemindert in Rente gehen müssen. Zum Anderen wird die Rente erst ab 67 dazu führen, dass die meisten Neuzugänge zur Rente Abschläge, also Kürzungen hinnehmen müssen. Derzeit sind nur 11,6 Prozent aller 63 bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nimmt man nur die Vollzeit Beschäftigten, sind es gar nur acht Prozent. Und nur zehn Prozent aller Neurentnerinnen und -rentner gingen 2008 mit 65 Jahren aus einer stabilen Beschäftigung in den Ruhestand (Brussig 2010; Frommert/Himmelreicher 2010). Ausnahmen von der Rente erst ab 67 gelten jedoch nur für besonders langjährig Versicherte: Wer eine Wartezeit von 45 Jahren erreicht, kann abschlagsfrei mit 65 Jahren in Rente gehen. Folglich wird kaum jemand die Chance haben, bis 67 einer guten Arbeit nachzugehen.

3) Kürzungen durch gekürzte Rentenbezugsdauer: Wer später in Rente geht, erhält für einen kürzeren Lebensabschnitt Rentenzahlungen. Die Rente erst ab 67 soll die Beitragssätze entlasten, indem die Rentnerinnen und Rentner doppelt belastet werden: Sie erhalten für eine kürzere Zeit weniger Rente. Ein Verlust des Lebensstandards ist die Folge, und Altersarmut droht. Das macht dann sehr verständlich, dass mehr als zwei Drittel der Menschen in Deutschland die Rente erst ab 67 ablehnen (Bevölkerungsforschung 2010).

Prekarisierung in Form von Armut – das ist leider die bittere Realität – wird in Zukunft weiter zunehmen. Und die Rentenpolitik des vergangenen Jahrzehnts von SPD/Grünen/CDU/CSU und der sich selbst liberal nennenden Partei hat deutlich dazu beigetragen.

IV. Maßnahmen gegen die Prekarisierung – Anträge der Fraktion DIE LINKE in der 17. Legislaturperiode

Anträge der Fraktion DIE LINKE im Bundestag in der 17. LP	Drucksachennummer
„Lohndumping verhindern – Leiarbeit strikt begrenzen“	BT-Drs. 17/426
„Weg mit Hartz IV – Für gute Arbeit und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung“	BT-Drs. 17/659
„Niedriglöhne bekämpfen – Gesetzlichen Mindestlohn einführen“	BT-Drs. 17/890
„Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern wirksam durchsetzen“	BT-Drs. 17/891
„Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern – Risiken der Altersarmut verringern“	BT-Drs. 17/1116
„Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen – Keine nachholenden Rentendämpfungen vornehmen“	BT-Drs. 17/1145
„Mit guter Arbeit aus der Krise“	BT-Drs. 17/1396
„Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs“	BT-Drs. 17/1397
„Risiken der Altersarmut verringern – Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose erhöhen“	BT-Drs. 17/1735

Folie 14: Vielen Dank!

Literatur

- BA, 2010: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Mai 2010. Nürnberg.
- Berlit, Uwe, 2003: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Bemerkungen zu den Gesetzentwürfen von Bundesregierung und hessischer Landesregierung für ein neues SGB II und SGB XII, in: *info also* 21 (5), 195-208.
- Bevölkerungsforschung, 2010: Bevölkerungsforschung. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 31 (3).
- BMWi, 2007: Langzeitarbeitslosigkeit – Das BMWi-Modell einer Existenz sichernden Beschäftigung, in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Monatsbericht Mai 2007. Berlin.
- Bonin, Holger/Falk, Armin/Schneider, Hilmar, 2007: Workfare – praktikabel und machbar, in: *ifo Schnelldienst*, 60 (4), 33-37).
- Bourdieu, Pierre, 1998: Prekarität ist überall, in: Pierre Bourdieu: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz, 96-102.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic, 2006: Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn.
- Brussig, Martin, 2010: Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quoten weiter steigend. IAQ Altersübergangs-Report 2010-01. Duisburg.
- Brütt, Christian, 2003: Von Hartz zur Agenda 2010: Die Realpolitik im „aktivierenden Sozialstaat“, in: *Prokla*, 33 (4), 645-665.
- Brütt, Christian, 2010 (i.E.): Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005. Bielefeld.
- BT-Drs. 16/505: Deutscher Bundestag, 2006: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Drucksache vom 01.02.2006.
- BT-Drs. 16/3982: Deutscher Bundestag, 2006: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Drucksache vom 21.12.2006.
- BT-Drs. 17/426: Deutscher Bundestag 2010: Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Lohndumping verhindern – Leiarbeit strikt begrenzen“. Drucksache vom 13.01.2010.
- BT-Drs. 17/659: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Katja Kipping et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Weg mit Hartz IV – Für gute Arbeit und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung“. Drucksache vom 10.02.2010.
- BT-Drs. 17/890: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Niedriglöhne bekämpfen – Gesetzlichen Mindestlohn einführen“. Drucksache vom 02.03.2010.
- BT-Drs. 17/891: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern wirksam durchsetzen“. Drucksache vom 02.03.2010.

- BT-Drs. 17/1116: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern – Risiken der Altersarmut verringern“. Drucksache vom 18.03.2010.
- BT-Drs. 17/1145: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen – Keine nachholenden Rentendämpfungen vornehmen“. Drucksache vom 23.03.2010.
- BT-Drs. 17/1396: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Mit guter Arbeit aus der Krise“. Drucksache vom 20.04.2010.
- BT-Drs. 17/1397: Deutscher Bundestag, 2010: Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmer et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs“. Drucksache vom 20.04.2010.
- BT-Drs. 17/1735: Deutscher Bundestag 2010: Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald et al. und der Fraktion DIE LINKE. „Risiken der Altersarmut verringern – Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose erhöhen“. Drucksache vom 18.05.2010.
- Candeias, Mario, 2007: Genealogie des Prekariats, in: Claudio Altenhain et al. (Hg.): Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf eine aktuelle Debatte. Bielefeld, 121-138.
- Castel, Robert, 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.
- Castel, Robert, 2009: Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/Main, 21-34.
- CDU/CSU/FDP, 2009: Wachstum, Bildung, Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. o.O.
- Deckl, Silvia, 2010: Leben in Europa 2007 und 2008. Bundesergebnisse für Sozialindikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, in: Wirtschaft und Statistik 1/2010, 74-84.
- DGB, 2007: „Bürgerarbeit“ – öffentlich geförderte Beschäftigung oder Pflichtarbeit?, in: Arbeitsmarkt aktuell 3/2010. Berlin.
- DGB-Index Gute Arbeit, 2009: Der Report 2009. Wie die Beschäftigten die Arbeitswelt in Deutschland beurteilen. Berlin.
- DIE LINKE im Bundestag, 2009: Gute Arbeit – Gutes leben. Manifest für eine gerechte Arbeitswelt. Berlin.
- DIE LINKE im Bundestag, o.J.: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aus linker Sicht. Berlin.
- DIE LINKE im Bundestag, o.J.: Linke Arbeitsmarktpolitik konkret: Instrumente, Organisation und Finanzierung. Berlin.
- Dörre, Klaus, 2009: Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/Main, 35-64.
- Erlinghagen, Marcel, 2010: Mehr Angst vor Arbeitsplatzverlust seit Hartz? IAQ-Report 2/2010. Duisburg.
- Gebauer, Ronald/Petschauer, Hanna/Vobruba, Georg, 2002: *Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*. Berlin.

- Gensicke, Miriam/Herzog-Stein, Alexander/Seifert, Hartmut/Tschersich, Nikolai, 2010: Einmal atypisch, immer atypisch beschäftigt? Mobilitätsprozesse atypischer und normaler Arbeitsverhältnisse im Vergleich, in: WSI Mitteilungen, 63 (4), 179-187.
- Gray, Anne, 2004: *Unsocial Europe: Social Protection or Flexploitation?* London.
- Greifenstein/Weber, 2007: Vom Klassiker „Humanisierung der Arbeit“ zum Zukunftsprogramm „Gute Arbeit“. WISO direkt. Bonn.
- Grover, Chris/Stewart, John, 1999: „Market Workfare“: Social Security, Social Regulation and Competitiveness in the 1990s, in: *Journal of Social Policy*, 28 (1), 73-96.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter, 1995: *Dienstleistungsgesellschaften*. Frankfurt.
- Himmelreicher, Ralf K./Frommert, Diana, 2010: Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern, Informationsdienst Soziale Indikatoren 43, 1-5.
- Hinrichs, Karl, 2004: Alterssicherungspolitik in Deutschland: Zwischen Kontinuität und Paradigmenwechsel. In: Petra Stykow/Jürgen Beyer (Hg.): *Gesellschaft mit beschränkter Hoffnung. Reformfähigkeit und die Möglichkeit rationaler Politik. Festschrift für Helmut Wiesenthal*. Wiesbaden, 266-286.
- IG Metall, 2006: *Prekäre Arbeit. neue Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung. Arbeitsmappe des Projekts „Gute Arbeit“*. Frankfurt.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F./Zeisel, Hans (1975 [1933]): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie*. Frankfurt.
- Jessop, Bob, 2002: *The Future of the Capitalist State*. Cambridge.
- Kraemer, Klaus, 2008: Prekarität – was ist das?, in: *Arbeit*, 17 (2), 77-90.
- Kraemer, Klaus, 2009: Ist Prekarität überall?, in: Claudio Altenhain et al. (Hg.): *Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf eine aktuelle Debatte*. Bielefeld, 139-150.
- Kronauer, Martin/Linne, Gudrun (Hg.), 2005: *Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*. Berlin.
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hg.), 2004: *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS
- Lewis, Jane, 2004: Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“ Familie. In: Sigrid Leitner/Ilona Ostner/Margit Schratzenstaller (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS, 62-84.
- Mohr, Katrin, 2009: Von „Welfare to Workfare“? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik, in: Silke Bothfeld/Werner Sesselmeier/Claudia Bogedan (Hg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Wiesbaden.
- Morgenroth, Christine, 2003: Arbeitsidentität und Arbeitslosigkeit – ein depressiver Zirkel, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 6-7, 17-24.
- Mückenberger, Ulrich, 1985: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 31 (7), 415-434 und 31 (8), 457-475.
- Mückenberger, Ulrich, 1989: Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen der „Krise der Normalität“, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 40 (4), 211-223.
- OECD (1994): *The OECD Jobs Study: Facts, Analysis, Strategies*. Paris.

- Schröder, Gerhard / Blair, Tony, 1999: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in: <http://www.spd.de/suche/archiv/perspektiven/01.html>, geladen am 19.05.2000, zuletzt: <http://www.berlinews.de/archiv/453.shtml>, geladen am 31.05.2010.
- Schulten, Thorsten, 2009: Guter Lohn für gute Rente. WSI-Diskussionspapier Nr. 164. Düsseldorf.
- Sinn, Hans-Werner/Holzner, Christian/Meister, Wolfgang/Ochel, Wolfgang/Werding, Martin, 2002: Aktivierende Sozialhilfe. Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum, in: *ifo Schnelldienst*, 55 (9), 3-24.
- SVRW, 2002: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: *Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum. Jahresgutachten 2002/03*. Wiesbaden.
- Vilmar, Fritz/Sattler, Karl-Otto, 1978: Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit. Systematische Integration der wichtigsten Konzepte. Köln/Frankfurt.
- Vobruba, Georg, 1990: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Georg Vobruba (Hg.): *Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung*. Frankfurt, 11-80.
- WB BMWi, 2002: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: *Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit*. BMWi-Dokumentation Nr. 512. Berlin.
- Weinkopf, Claudia/Hieming, Bettina/Mesaros, Leila, 2009: *Prekäre Beschäftigung. Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW*. Duisburg.

Bereiche der Prekarisierung		Beispiele
Arbeitsmarkt	Aspekte	
Zugang	Ausbildungsmöglichkeit	
	offene, frei wählbare Stellen	Bestand ungeförderter offener Stellen, Mai 2010: 355.322 Bestand Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III: 3.241.529
	Vereinbarkeitsregelungen Familie/Beruf (infrastrukturell, finanziell, zeitlich)	BEEG Kinderbetreuung
	Anreize Nicht-Zugang	Ehegattensplitting Betreuungsgeld
Verbleib	Kontinuität des Einkommens und des Arbeitsplatzes	Leiharbeit vs. unbefristet Vollzeit
	Mobilitätsverläufe	geringer Aufstiegschancen im Betrieb geringe Aufstiegschancen aus Niedriglohnbereich
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
	Teilnahmerechte (kollektives Arbeitsrecht)	Behinderung/Verweigerung Betriebsratsgründung
	Arbeitsbedingungen	Verdichtung
Ausstieg temporär	Absicherung bei Krankheit und Unfall	Wegfall paritätische Finanzierung des Krankengeldes (2006)
	Absicherung bei Erwerbslosigkeit	Ersatzquoten, Dauer, Zumutbarkeit, Sanktionen
	Vereinbarkeitsregelungen (zeitlich und monetär, Rückkehrbedingungen)	BEEG
Ausstieg dauerhaft	Verrentung (Alter, Erwerbsminderung)	Niveau-Absenkung Privatisierung Altersarmut Rente erst ab 67